

Sitzung vom 08.06.2023

1384. Frage: Herr JERUSALEM (ECOLO)

Thema: **BVA-Stunden und Sonderaufträgen für das kommende Schuljahr**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

In den vergangenen Monaten haben die Schulen wie gewohnt ihre Anträge für BVA-Stunden und Sonderaufträge eingereicht.

Gefühlt sind es in den vergangenen Jahren immer mehr Anträge geworden. Ich kann nur mutmaßen, dass dies mit den gewachsenen Aufgaben und Herausforderungen der Schulen zu tun haben könnte und gleichzeitig die mangelnden Ressourcen in den Schulen zu diesen Anfragen führen, wie es oft beim sonderpädagogischen Förderbedarf auch der Fall ist.

Uns würde heute interessieren,

1. Wie viele Anträge für BVA-Stunden und Sonderaufträgen wurden seitens der Schulen in diesem Jahr gestellt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
3. Welche strukturellen Möglichkeiten werden seitens der Regierung erarbeitet, um den Schulen Antworten auf ihren Bedarf zu liefern?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das Schuljahr 2023-2024 wurden insgesamt 173 einzelne Projekte von den

Einrichtungen und Trägern des Unterrichtswesens eingereicht, um personelle

Ressourcen, also BVA oder Sonderaufträge, zu beantragen. Der Gesamtumfang der

beantragten Stellen umfasste 219 Vollzeitäquivalente.

Von den 173 Anträgen wurden 123 bewilligt, und zwar in einem Umfang von

insgesamt 163 Vollzeitäquivalenten.

Nach Begutachtung wurde bei der Bewilligung für einzelne Anträge der

Stellenumfang gekürzt oder die Umsetzung an spezifische Auflagen gekoppelt. So ist

für die Besetzung der Stunden manchmal ein spezifisches Profil notwendig – zum

Beispiel muss in gewissen Fällen ein Krankenpfleger eingestellt werden.

Die Gründe der Antragsstellung sind sehr unterschiedlich. Sie beziehen sich allerdings vorwiegend auf die Unterstützung förderbedürftiger Schüler und auf pädagogische Projekte.

Anmerken möchte ich zudem, dass in den Schuljahren 2018-2019 und 2019-2020 noch 94 bzw. 90 BVA-Anträge eingereicht wurden. Heute sind es wie gesagt, 173 Anträge. Die Anfragen haben sich also verdoppelt.

Wir sind bei der gemeinsamen Begutachtung der Anträge mit den verschiedenen Unterrichtsfachbereichen des Ministeriums mehrfach zu dem Schluss gekommen, dass wachsende Herausforderungen nicht zwingend zusätzliches Stundenkapital erfordern oder nicht zwangsläufig durch zusätzliches Stundenkapital zu beantworten sind.

Aus dem Bericht der OECD und aus den Stellungnahmen der Schweizer Bildungsexperten Markus Born und Chris Piller geht zum einen hervor, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft beachtliche Mittel in ihr Schulsystem investiert und dennoch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Zum anderen kommen die Experten in Bezug auf die Inklusion zu dem Schluss, dass die Tragfähigkeit der Schulen trotz immer höherer Investitionen in förderpädagogische Einzelmaßnahmen sinkt.

Da unser Finanzierungssystem, welches auch die Vergabe des Stundenkapitals beinhaltet, in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit verbesserungswürdig ist, soll zum Erreichen der Vision 2040 die Ressourcenverteilung grundsätzlich effizienter, gerechter und transparenter gestaltet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.